

Juni 2023

## **Sprachförderkredit der Stadt Zürich**

### **Ausschreibung Beitragsjahr 2024**

#### **Ausrichtung des Kredits**

Der städtische Sprachförderkredit für die Jahre 2023-2026 unterstützt niederschwellige Angebote auf den GER-Niveaus A1 bis B1. Sie richten sich an Personen, die keine Standarddeutschkurse belegen oder die ein Ergänzungsangebot suchen.

Erwünscht sind Gesuchseingaben für innovative Sprachlernangebote, die aktuelle Entwicklungen berücksichtigen und unkonventionelle Lernzugänge schaffen. Berücksichtigt werden können Angebote, die die städtische Sprachförderung wirkungsvoll ergänzen und Lücken in der Deutschkurslandschaft schliessen.

Konzeptuell vorgesehen sind (1) besonders niederschwellige und zeitlich begrenzte Einstiegsangebote, (2) alltagsorientierte, modulartige Trainingsangebote meist für die mündliche Sprachkompetenz und (3) eigentliche, i.d.R. sechsmonatige Trainingskurse, die auf die Verbesserung einzelner Sprachteilfertigkeiten fokussieren.

Vor dem Einreichen eines *neuen* Gesuchs empfehlen wir dringend, mit der Integrationsförderung Kontakt aufzunehmen: [sprachfoerderkredit@zuerich.ch](mailto:sprachfoerderkredit@zuerich.ch)

#### **Rechtliche Grundlagen**

Die Grundlage des Sprachförderkredits ist das durch den Stadtrat von Zürich genehmigte «[Sprachförderkonzept 2019](#)». Der Kredit ist einer von vier Pfeilern neben den im Submissionsverfahren unterstützten Niveaukursen mit Kinderbetreuung und Einstiegskursen in peripheren Stadtquartieren<sup>1</sup>. Der neue Kreditrahmen für den Sprachförderkredit 2023 bis 2026 wurde vom Gemeinderat Ende 2022 bewilligt und beläuft sich auf CHF 450'000.00 pro Jahr.

#### **Richtlinien**

Eine finanzielle Unterstützung durch den Sprachförderkredit setzt gewisse Bedingungen voraus. Die formalen und inhaltlichen Rahmenbedingungen sind im Dokument «[Sprachförderkredit 2023-2026, Richtlinien](#)» beschrieben. Sie sind wie diese Ausschreibung auf der Website der Integrationsförderung der Stadt Zürich publiziert.

---

<sup>1</sup> Kurse im Alphabetisierungsbereich werden seit 2023 nur noch über die Integrationsagenda des Kantons Zürich finanziert.

## **Gesuchsprüfung**

Die Integrationsförderung prüft die Gesuche und macht eine Empfehlung an die Direktorin Stadtentwicklung. Finanzielle Unterstützungsbeiträge werden von ihr verfügt. Mit dem Entscheid ist jeweils zwei bis drei Monate ab Eingabetermin zu rechnen.

## **Eingabetermine**

Der Sprachförderkredit wird jährlich ausgeschrieben. Der Haupteingabetermin für das Beitragsjahr 2024 ist der 30. September 2023. Nur das Wintersemester 2024/25 betreffende Gesuche können bis zum 31. März 2024 eingereicht werden. Alle Gesuche sind *vorerst nur elektronisch* an folgende Adresse einzureichen:

sprachfoerderkredit@zuerich.ch

Das Beitragsgesuch umfasst folgende Dokumente:

- 1) Kurzer, durch die Trägerschaft unterzeichneter Begleitbrief, worin der beantragte Betrag erwähnt wird und die Angaben zur Zahlungsverbindung enthalten sind
- 2) Projektbeschrieb (Vorlage)
- 3) Budget mit Finanzierungsplan (Vorlage)

Die Formularvorlagen stehen zum Download auf der Website des Sprachförderkredits zur Verfügung ([Link](#)).

## **Kontakt**

sprachfoerderkredit@zuerich.ch

[www.stadt-zuerich.ch/integration](http://www.stadt-zuerich.ch/integration) → Städtische Sprachförderung ([Link](#))